

SCHRITT 1

EINSTIEG – Auswahl Förderungsbereich, Antragsteller*in

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport
Referat Kunst, Kulturelles Erbe und Volkskultur
Landhausgasse 7
8010 Graz
E-Mail: kultur@stmk.gv.at



Kunst und Kultur - Mehrjährige Förderungsvereinbarung - Antrag Test

Mit diesem Formular können Sie im Rahmen der Mehrjährigen Förderungsvereinbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung um einen Förderungsbeitrag ansuchen.

- Für die **Allgemeine Kunst- und Kulturförderung** verwenden Sie bitte dieses [Formular](#).
- Für den **Fair-Pay-Zuschuss** verwenden Sie bitte dieses [Formular](#).
- Für die **Filmförderung** verwenden Sie bitte dieses [Formular](#).
- Für die **Sonderförderung Flur- und Kleindenkmäler** verwenden Sie bitte dieses [Formular](#).
- Für die **Pauschalförderungsprogramme** verwenden Sie bitte dieses [Formular](#).



Bitte beachten Sie

[Hinweise zum Verfahren / Formular](#)

* Feld muss ausgefüllt sein

[Hinweise zum Verfahren / Formular](#)

[Fehlerhinweis](#)

» Mobil

Förderungsbereich / Art der Förderung

Förderungsbereich *

Bitte auswählen...

Antragsteller*in

Den Antrag stellt *

Bitte auswählen...

Andere Rechtsform (Stiftungen, Schulen, etc.)

Zwischenspeichern

Daten laden

Weiter

Abbrechen

SCHRITT 2/1

ANTRAGSTELLER*IN – Daten

Kunst und Kultur - Mehrjährige Förderungsvereinbarung - Antrag
Test



Bitte beachten Sie [Hinweise zum Verfahren / Formular](#) * Feld muss ausgefüllt sein [Hinweise zum Verfahren / Formular](#) [Fehlerhinweis](#) [» Mobil](#)

Antragsteller*in

Name/Bezeichnung *
Registernummer *
UID-Nummer

Kontakte

Telefon *
E-Mail *
Homepage

Vertretungsbefugtes Organ

Familienname *
Vorname *
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) *
Funktion *
Titel vorangestellt
Titel nachgestellt
Geschlecht *
Telefon *
E-Mail *

Adresse Antragsteller*in

Für die korrekte Eingabe der Adresse mittels Postleitzahl, Bezeichnung der Ortschaft, Straße und Hausnummer wird diese mit dem österreichischen Adressregister abgeglichen. Bitte beachten Sie, dass es nach der Eingabe von „Straße Hausnummer“ zu Abänderungen in der Ortsbezeichnung kommen kann, wenn die Straße laut Adressregister einer anderen Ortschaft zugeordnet ist.

Land *
PLZ, Ort *
Straße, Hausnummer *
Stiege
Tür

SCHRITT 2/2

ANTRAGSTELLER*IN – Daten

Bankverbindung

Der IBAN kann ohne oder mit Leerzeichen eingegeben werden
(z.B. XY000000000000000000 oder AT00 0000 0000 0000 0000).

Kontoinhaber*in *

IBAN *

Vorsteuerabzugsberechtigung

Vorsteuerabzugsberechtigung *

Bitte auswählen... ▼

Hinweis: Wir bitten Sie, auf Verlangen der Förderungsstelle die entsprechende Bestätigung des Finanzamts vorzulegen.

Angaben zur wirtschaftlichen Lage insgesamt

Hinweis für Gemeinden: Gemeinden geben bitte ihr prognostiziertes bzw. letztes Kulturbudget an.

Hinweis für Universitäten: Universitäten geben bitte ihr relevantes Instituts- bzw. Projektbudget an.

a) Jahresvoranschlag

Erwartete Gesamt-Einnahmen in EUR *

Erwartete Gesamt-Ausgaben in
EUR *

b) Rechnungsabschluss (möglichst des Vorjahres, sonst letztvorliegender)

Gesamt-Einnahmen in EUR *

Gesamt-Ausgaben in EUR *

Überschuss/Gewinn oder Abgang/Verlust in
EUR *

Anmerkung

Zwischenspeichern

Zurück

Weiter

Abbrechen

SCHRITT 3/1

PROJEKT – Daten

Kunst und Kultur - Mehrjährige Förderungsvereinbarung - Antrag Test



Bitte beachten Sie

[Hinweise zum Verfahren / Formular](#)

* Feld muss ausgefüllt sein

[Hinweise zum Verfahren / Formular](#)

[Fehlerhinweis](#)

» Mobil

Angaben zum Projekt

Projekttitel *

Hinweis: Der Förderungszeitraum (= Projektzeitraum) ist einheitlich mit 01.01.2026 bis 31.12.2028 festgelegt. Abweichungen sind nicht zulässig.

Gesamtdauer von (TT.MM.JJJJ)

01.01.2026

bis (TT.MM.JJJJ)

31.12.2028

Inhalt und Ziele des Vorhabens / Projekts

Legen sie eine ausführliche Projektbeschreibung (max. 15 Seiten) mit folgendem Inhalt bei:

- Kurzdarstellung des Vorhabens auf max. 1 Seite.
- Beschreibung des Tätigkeitsbereiches der geförderten Initiative/Institution (dreijähriger Planungshorizont und Finanzierungsbedarf muss begründet werden).
- Programmkonzept für den gesamten Förderungszeitraum – KEINE Überschneidungen (Doppelförderungen) von Projekten aus anderen Förderungsprogrammen der Abteilung 9.
- Beschreibungen der geplanten (neuen, noch nicht eingereichten) Projekte/des Vorhabens in künstlerischer und organisatorischer Hinsicht inkl. Zielsetzung.
- Angaben der Realisierungsindikatoren (Besucherzahlen, Verkaufszahlen, Auslastung, Medienberichte etc.).
- Darstellung des Steiermark-Bezuges (Ein Finanzierungsbeitrag des Landes Steiermark kann nur vergeben werden, wenn das Projekt wesentliche Bedeutung für die steirische Kunst- und Kulturlandschaft hat).

Ausführliche Projektbeschreibung *

keine Datei ausgewählt

[Beilage hinzufügen](#)

Realisierungsindikatoren

Hinweis: Unter Realisierungsindikatoren sind messbare und quantifizierbare Größen zu verstehen, die es ermöglichen, die Umsetzung Ihres Vorhabens nachzuvollziehen, dessen Erfolg zu messen und auszuwerten.

Realisierungsindikatoren *

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Besucherzahlen | <input type="checkbox"/> Auslastung |
| <input type="checkbox"/> Verkaufszahlen | <input type="checkbox"/> Veröffentlichungen und Auflagen |
| <input type="checkbox"/> Reichweitenauswertung | <input type="checkbox"/> Zugriffszahlen |
| <input type="checkbox"/> geplante Umsätze im Land Steiermark | <input type="checkbox"/> Medienberichte |
| <input type="checkbox"/> Sonstige | |

Sonstige

SCHRITT 3/2

PROJEKT – Daten

Ort/e der Projektdurchführung

Ort/e *

Bitte auswählen... ▾

Ort/e der Projektdurchführung in der Steiermark

Gemeinde

Pol. Bezirk

Bitte auswählen... ▾

Gemeinde

Pol. Bezirk

Bitte auswählen... ▾

Gemeinde

Pol. Bezirk

Bitte auswählen... ▾

Medientransparenzgesetz

Soll ein periodisch erscheinendes Medium durch die beantragte Förderung (teil-)finanziert werden? *

Bitte auswählen... ▾

Zwischenspeichern

Zurück

Weiter

Abbrechen

SCHRITT 4/1

FINANZIERUNG

Kunst und Kultur - Mehrjährige Förderungsvereinbarung - Antrag Test



Bitte beachten Sie

[Hinweise zum Verfahren / Formular](#)

* Feld muss ausgefüllt sein

[Hinweise zum Verfahren / Formular](#)

[Fehlerhinweis](#)

» Mobil

Bitte beachten Sie:

- Der Kosten- und Finanzierungsplan und die Förderung müssen sich auf den gesamten **Förderungszeitraum (01.01.2026 bis 31.12.2028)** beziehen. Beantragen Sie daher die **Gesamtförderung für alle drei Jahre**, keinen jährlichen Förderungsbetrag!
- Ausgaben für „Unvorhergesehenes“ sind **keine förderungsfähigen Kostenpositionen**.
- Die Dreijahrestätigkeit muss **nachweislich ausfinanziert** sein! Gesamteinnahmen (inkl. öffentliche Gelder) und Gesamtausgaben müssen ident sein.
Ausfüllhilfe: Geben Sie die erforderlichen Beträge lt. Ihrem Kosten- und Finanzierungsplan ein.

Ausgaben

Gesamtprojektkosten in EUR *

DAVON Personal- und Honorarkosten für
künstlerisches und organisatorisches Personal
in EUR *

Einnahmen

Einnahmen aus Eintritten, Eigenmitteln,
Sponsoren, etc. in EUR *

Höhe der beantragten Förderung in EUR *

Öffentliche Förderungen, andere
Förderungsstellen in EUR

Ohne Förderungswunsch an die Abteilung 9

SCHRITT 4/2

FINANZIERUNG

Finanzierung und Projektkosten gesamt

Gesamteinnahmen in EUR

0,00

Gesamtausgaben in EUR

Kosten- und Finanzierungsplan

Legen Sie einen ausgeglichenen Kosten- und Finanzierungsplan für den **gesamten Förderungszeitraum** bei.

Kosten- und Finanzierungsplan *

keine Datei ausgewählt

Beilage hinzufügen

Legen Sie eine genaue Darstellung der Kosten für Personal (Löhne, Gehälter, Honorare, Gagen etc.) bei. Bitte verwenden Sie dazu unser Formular "**Aufstellung für Personal- und Honorarkosten**" - [hier abrufbar](#).

Aufstellung für Personal- und Honorarkosten *

keine Datei ausgewählt

Beilage hinzufügen

Die angegebenen Kosten für Personal orientieren sich an den **Fair-Pay-Empfehlungen** der Interessensgemeinschaften.

Weitere Leistungen ohne Geldfluss

Bezeichnung	Beschreibung	Löschen
Bitte auswählen... ▼		Löschen

1

Weitere hinzufügen

Sie können maximal 10 Blöcke befüllen!

Zwischenspeichern

Zurück

Weiter

Abbrechen

SCHRITT 5

BEILAGEN

Kunst und Kultur - Mehrjährige Förderungsvereinbarung - Antrag Test



Bitte beachten Sie

[Hinweise zum Verfahren / Formular](#)

* Feld muss ausgefüllt sein

[Hinweise zum Verfahren / Formular](#)

[Fehlerhinweis](#)

» Mobil

Beilage Fachliche und Künstlerische Eignung

Legen Sie die für die künstlerische und kulturelle Tätigkeit maßgeblichen Lebensläufe der Projektverantwortlichen bei.

Fachliche und künstlerische Eignung *

keine Datei ausgewählt

Beilage hinzufügen

1

Weitere hinzufügen

Sie müssen mindestens 1 Block und können maximal 10 Blöcke befüllen!

Beilagen für Vereine

Aktueller Vereinsregisterauszug *

keine Datei ausgewählt

Beilage hinzufügen

Vereinsstatuten *

keine Datei ausgewählt

Beilage hinzufügen

Sonstige Beilagen

Bezeichnung

Beilage

keine Datei ausgewählt

Beilage hinzufügen

Anmerkung



Löschen

1

Weitere hinzufügen

Sie können maximal 10 Blöcke befüllen!

Zwischenspeichern

Zurück

Weiter

Abbrechen

SCHRITT 6

ZUSTIMMUNG zu Verpflichtungserklärung, datenschutzrechtliche Bestimmungen und Zusendung der Antragsdaten

Bitte beachten Sie **Hinweise zum Verfahren / Formular** * Feld muss ausgefüllt sein **Hinweise zum Verfahren / Formular** **Fehlerhinweis** » Mobil

Verpflichtungserklärung

1. Im Falle der Genehmigung des Förderungsbetrages verpflichten sich alle Förderungswerber*innen und Förderungsempfänger*innen, diesen ausschließlich für den erbetenen Zweck zu verwenden. Alle Änderungen sind unverzüglich der Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport mitzuteilen. Es ist nicht zulässig, die Förderung ohne vorherige Zustimmung der Abteilung für andere als die angegebenen Maßnahmen einzusetzen.

2. Der*die Förderungswerber*in bzw. der*die Förderungsempfänger*in verpflichtet sich, den Organen des Förderungsgebers, des Steiermärkischen Landesrechnungshofes oder vom Land Steiermark Beauftragten oder Ermächtigten zum Zwecke der Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung gemäß Punkt I. und der sonstigen Verpflichtungen, Bedingungen und Auflagen, die aus diesem Vertrag bestehen, alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen und jederzeit zu den üblichen Geschäftsstunden Zutritt zu den Geschäfts-, Lager- und sonstigen Betriebsräumen zu gewähren sowie Einsicht in sämtliche Bücher und Geschäftsurkunden der Förderungsempfänger*in / des Förderungsempfängers (insbesondere die Nachweise und Originalbelege bzw. von überwiegend im Einfluss des Förderungsempfängers stehender Unternehmen zu gestatten, wo immer sich diese befinden).

3. Der*die Förderungswerber*in bzw. der*die Förderungsempfänger*in erklärt sich bereit, hinsichtlich der Realisierung, der Kosten bzw. der Ausgaben und der Einnahmen des Projektes dem Förderungsgeber für die Jahre 2026, 2027 und 2028 gesondert längstens bis zum 30.03. des Folgejahres die Verwendungsnachweise vorzulegen.

4. Dem Förderungsgeber steht das Recht zu, bereits ausbezahlte und dem Land Steiermark nicht rückerstattete Beträge zurückzufordern bzw. zur Auszahlung anstehende Beträge zurückzubehalten, wenn

- das geförderte Projekt nicht durchgeführt werden kann oder durchgeführt worden ist, oder
- die Förderung ganz oder teilweise widmungswidrig verwendet wurde, oder
- aus der vorgelegten Abrechnung Einnahmenüberschüsse/Überförderungen nachweisbar sind, oder
- der*die Förderungsempfänger*in eine seiner auf Grund dieses Vertrages übernommenen Verpflichtungen nach gehöriger Abmahnung innerhalb einer Frist von einem Monat nicht einhält, oder
- der*die Förderungsempfänger*in einen geforderten Nachweis nicht fristgerecht erbringt, wobei im Falle einer mengenmäßig spezifizierbaren, teilweisen Nichterfüllung der Verpflichtungen das gegenständliche Rückforderungsrecht nur im zur Nichterfüllung aliquoten Ausmaß erwächst, oder
- die Gewährung dieser Förderung vorsätzlich oder fahrlässig durch unwahre Angaben oder Verschweigen maßgeblicher Tatsachen herbeigeführt wurde, bzw. sonst seitens der Förderungsempfänger*in / des Förderungsempfängers gegenüber dem Förderungsgeber vorsätzlich oder fahrlässig unwahre Angaben gemacht wurden.

5. Der*die Förderungswerber*in erklärt, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung über ihr*sein Vermögen kein Insolvenzverfahren eröffnet ist.

6. Für den Fall, dass über das Vermögen der Förderungsempfänger*in / des Förderungsempfängers ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder ein Insolvenzantrag mangels eines zur Deckung der Kosten des Insolvenzverfahrens voraussichtlich hinreichenden Vermögens abgewiesen wird oder die Zwangsverwaltung über das Vermögen der Förderungsempfänger*in / des Förderungsempfängers angeordnet wird, wird vereinbart:

- dass diesfalls vor der Realisierung des Förderungsgegenstandes keine Förderungsmittel mehr ausbezahlt werden können und
- dass bereits ausbezahlte Förderungsmittel zur Rückzahlung fällig werden, wenn von der*dem Förderungsempfänger*in nicht nachgewiesen wird, dass die Realisierung des Förderungsgegenstandes trotz der vorstehend genannten Gründe gesichert ist.

7. Der*die Förderungsempfänger*in ist verpflichtet, Rückstattungen gemäß unverzüglich, spätestens jedoch 14 Tage nach Einmahlung durch den Förderungsgeber auf das Konto des Landes Steiermark, Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG; IBAN AT023800090004105201, BIC: RZSTAT2G unter Angabe der GZ zur Überweisung zu bringen. Die rückgeforderten Beträge erhöhen sich in Fällen der Rückforderung um Zinsen in Höhe von 3% p.a. über dem jeweils geltenden Basiszinssatz der OVB ab dem Tag der erstmaligen Auszahlung von Förderungsmitteln.

8. Der*die Förderungswerber*in bzw. der*die Förderungsempfänger*in erklärt sich bereit, auf Verlangen ergänzende Unterlagen und allenfalls notwendige Zwischenabrechnungen und Zwischenberichte vorzulegen.

9. Der*die Förderungswerber*in verpflichtet sich bei Zuerkennung einer Förderung das aktuelle Logo der Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport in angemessener, lesbarer Form auf sämtlichen Medien zu verwenden.

10. Der*die Förderungsempfänger*in ist einverstanden, dass der Antrag sowie die allenfalls übermittelten Unterlagen dem Kulturkuratorium und den Fachexperten*Fachexpertinnen zur Beurteilung vorgelegt werden.

11. Mit dem Vorliegen des vollständigen Ansuchens und der Förderungszusage durch die Abteilung 9, Kultur, Europa, Sport kommt der Förderungsvertrag zustande.

12. Der*die Förderungswerber*in bzw. der*die Förderungsempfänger*in verpflichtet sich, alle Ereignisse anzuzeigen, welche die Realisierung des Förderungsgegenstandes während der Laufzeit der Förderung verzögern oder unmöglich machen.

13. Der*die Förderungswerber*in bzw. der*die Förderungsempfänger*in nimmt die Ausschreibung für die „Mehrfjährigen Förderungsvereinbarungen 2026-2028“ zur Kenntnis.

Hiermit bestätige ich, dass ich die Verpflichtungserklärung gelesen und verstanden habe und erkläre meine Zustimmung. *

Zur besonderen Beachtung: Es wird darauf hingewiesen, dass Verstöße der Förderungswerber*in / des Förderungsempfängers bzw. der Förderungsempfänger*in / des Förderungsempfängers im Zusammenhang mit Förderungen eine Strafbarkeit nach dem Strafgesetzbuch, insbesondere wegen Veruntreuung (§ 133), Betrug (§ 146ff) und/oder Förderungsmissbrauch (§ 153b) zur Folge haben können.

Die Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport ist gemäß § 78 Strafprozessordnung zur Anzeige der ihr in ihrem gesetzmäßigen Wirkungsbereich bekannt gewordenen strafbaren Handlungen verpflichtet.

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben. *

Datenschutzrechtliche Bestimmungen

1. Der*die Förderungswerber*in nimmt zur Kenntnis, dass der*die Förderungsempfänger*in ermächtigt ist, alle im Förderungsantrag enthaltenen, die Förderungsempfänger*innen und Förderungsempfänger*innen betreffenden personenbezogenen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung für Zwecke der Anbahnung und des Abschlusses des Förderungsvertrages automationsunterstützt zu verarbeiten.

2. Die gemäß Z 1 verarbeiteten Daten werden in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorgaben sieben Jahre gespeichert.

3. Der*die Förderungswerber*in nimmt zur Kenntnis, dass auf der Datenschutz-Informationseite des Förderungsgebers (<https://datenschutz.stmk.gv.at>) alle relevanten Informationen insbesondere zu folgenden sie/ihn betreffenden Punkten veröffentlicht sind:

- zu den ihr*ihm zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit;
- zu dem ihr*ihm zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde;
- zum*zur Verantwortlichen der Verarbeitung und zum*zur Datenschutzbeauftragten.

4. Die Förderungsempfänger*in ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b und f Datenschutz-Grundverordnung ermächtigt, alle im Förderungsantrag enthaltenen sowie die bei der Abwicklung und Kontrolle der Förderung sowie bei allfälligen Rückforderungen anfallenden, den*die Förderungsempfänger*in betreffenden personenbezogenen Daten für Zwecke der Abwicklung des Förderungsvertrages, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automationsunterstützt zu verarbeiten.

5. Die Förderungsempfänger*in ist weiters ermächtigt, Daten gemäß Z 1 im notwendigen Ausmaß a) zur Erfüllung von Berichtspflichten, für Kontrollzwecke oder zur statistischen Auswertung

- an den Landesrechnungshof Steiermark und vom Land beauftragte Dritte, die zur vollen Verschwiegenheit über die Daten verpflichtet sind,
- allenfalls an den Bundesrechnungshof und das zuständige Bundesministerium,
- allenfalls an Organe der EU nach den EU-rechtlichen Bestimmungen,
- allenfalls an andere Stellen, mit denen Kooperationen bestehen oder die gesetzlichen Anspruch auf Informationen haben bzw.
- b) für Rückforderungen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f Datenschutz-Grundverordnung an das Gericht zu übermitteln.

6. Der Name des*der Förderungsempfängers*in / Förderungsempfängerin oder seine*ihre Bezeichnung unter Angabe der Rechtsform, der Förderungsempfänger*in / des Förderungsempfängers sowie die Art und die Höhe der Förderungsmittel können in Berichte über die Förderungsvorgänge aufgenommen und so veröffentlicht werden.

7. Angaben zum*zur Förderungsempfänger*in, der Förderungsempfängerin, der Förderungsempfängerin, der Höhe der Förderungsmittel, die Zuordnung zum Leistungsangebot sowie Angaben über die Zahlungen (§ 25 Abs. 1 Z 1 bis 4, 6 und 7 TDBG 2012) können an den Bundesminister für Finanzen zum Zweck der Verarbeitung in der Transparenzdatenbank übermittelt werden.

Hiermit bestätige ich, dass ich die datenschutzrechtlichen Bestimmungen gelesen und zur Kenntnis genommen habe. *

Zusendung der Antragsdaten

Im nächsten Schritt werden die angegebenen Daten zusammenfassend dargestellt. Nach dem Senden besteht die Möglichkeit diese Daten zu speichern.

Zusätzlich möchte ich an die angegebene E-Mail-Adresse eine Zusammenfassung der von mir eingegebenen Daten erhalten.

E-Mail

Zwischenspeichern Zurück Weiter Abbrechen

SCHRITT 7

KONTROLLE – Kontrollieren Sie die Daten, korrigieren Sie diese gegebenenfalls und senden Sie das Ansuchen ab.

SCHRITT 8

ABSCHLUSS